



GGG Stiftsschule

Offene Ganztagschule der Stadt Bonn

Theaterstr. 60 53111 Bonn

Tel. 0228-773594
stiftsschule@schulen-bonn.de

Bonn, den 11.12.2020

Sehr geehrte Eltern der Stiftsschule,

wie Sie sicherlich schon aus den Medien erfahren haben, können Sie Ihre Kinder ab Montag vom Präsenzunterricht befreien lassen.

D.h. Ihre Kinder müssen nächste Woche nicht in die Schule kommen und werden per Distanzlernen mit Unterrichtsmaterialien versorgt.

Glücklicherweise können wir unseren Distanzunterricht nun über Logineo LMS in diesem erneuten Lockdown absolvieren.

Wichtig ist hierbei, dass Sie der Klassenleitung schriftlich mitteilen, wenn Sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen.

Bitte geben Sie dabei auch an, ab wann Ihr Kind nicht mehr zur Schule kommt und somit ins Distanzlernen wechselt.

Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist hierbei, aufgrund der Infektionsprävention, nicht möglich!!!

à Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie von dieser Regelung Gebrauch machen würden, um die Kontakte zu beschränken und die Ausbreitung der Pandemie einzudämmen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit und für einen besseren Überblick bitte ich Sie, **Ihrer Klassenleitung jeweils eine Information über Ihren**

Betreuungswunsch bis Sonntag zukommen zu lassen!

Danke für Ihre Unterstützung und Entschuldigung, dass diese Entscheidungen immer sehr kurzfristig mitgeteilt werden.

Zudem muss ich Sie noch darüber informieren, dass die Weihnachtsferien zwei Tage verlängert wurden (Donnerstag, 07.01. und Freitag, 08.01.2021).

Da wir am Donnerstag, 07.01.2021 einen Ganztag haben, wird an diesem Tag keine Notbetreuung angeboten.

Für den Freitag, 08.01.2021 bieten wir selbstverständlich eine Notbetreuung an.

Füllen Sie hierzu bitte den unteren Abschnitt aus und lassen Sie uns diesen bis Donnerstag, 17.12.2020 zukommen bzw. informieren Sie Ihre Klassenleitungen.

Ihnen und Ihren Kindern einen schönen dritten Advent – bleiben Sie gesund und guten Mutes (auch, wenn dies schwer ist).

Herzliche Grüße

Eva Schmitt
Schulleitung

à Das Schreiben des Ministeriums habe ich Ihnen zur Info im Anhang an diesen Brief gehängt.

Ein Beispiel für Ihre Rückmeldung bis Sonntag, 13.12.2021:

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

- Mein Kind soll ab dem _____ nicht mehr am Präsenzunterricht in der Woche vom 14.12. bis 18.12.2020 teilnehmen.
- Mein Kind soll in der Woche vom 14.12. bis 18.12.2021 am Präsenzunterricht teilnehmen.

Abfrage für Notbetreuung am Freitag, 08.01.2021:

Mein Kind _____ (Vor- und Nachname), Klasse _____ benötigt am Freitag, 08.01.2021 eine Notbetreuung von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Schreiben vom Ministerium zur Kenntnis:

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

sicherlich haben Sie alle in den zurückliegenden Tagen die Entwicklung der Infektionszahlen verfolgt. Bislang ist es nicht nachhaltig gelungen, die zweite Welle der Corona-Infektionen zu brechen. Daher müssen weitergehende Maßnahmen getroffen werden. Und wir müssen neben den jetzt betroffenen Bereichen, vor allem Gastronomie, Kultur, Tourismus und der Wirtschaft insgesamt, weitere Bereiche des öffentlichen Lebens für Maßnahmen des Infektionsschutzes in den Blick nehmen.

Bislang haben unsere Schulen mit viel Disziplin und strengen Hygienekonzepten in ganz hohem Maße Präsenzunterricht anbieten können. Alle Zahlen, die wir mit Ihrer Hilfe wöchentlich erheben, belegen dies. Schulen sind keine „Hotspots“. Für dieses Engagement möchte ich an dieser Stelle, gemeinsam mit Frau Ministerin Gebauer, nochmals danke sagen. Wir sind unserem Auftrag, auch in der Krise für Bildungschancen und für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen, in beeindruckender Weise nachgekommen.

Wir haben darüber hinaus in den letzten Tagen alle Anstrengungen unternommen, für solche Regionen, die von besonders hohen Inzidenzwerten betroffen sind (Werte oberhalb von 200), im direkten Gespräch gemeinsam mit den Gesundheitsbehörden Lösungen zu entwickeln. Und wir haben uns frühzeitig entschieden, schon ab dem vierten Adventswochenende bis zum Beginn der Weihnachtsferien den Unterricht ruhen zu lassen.

Gleichwohl müssen wir jetzt feststellen, dass sich die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie insgesamt noch nicht als ausreichend erwiesen haben. Dies ist der Grund, warum die bisherigen Regelungen im Rahmen eines Lockdowns vorübergehend auszuweiten sind. Mit weiteren Kontakteinschränkungen und Einschnitten auch bei Wirtschaft und Handel sowie im privaten Umfeld muss die Anzahl der Neuinfektionen deutlich gesenkt werden. Und auch die Schulen sollen sich jetzt an dieser Strategie der konsequenten Kontaktreduktion mit angemessenen Maßnahmen beteiligen. Diese sind eingebettet in eine Gesamtstrategie für die kommenden Wochen.

Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung gelten daher ab Montag, 14. Dezember 2020, folgende Regelungen:

In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.

Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. Ein Hin- und Her-

